

Fragen an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

1. Wie und zu welchem Zeitpunkt beantrage ich Grundsicherung?
2. Kann von Seiten der Grundsicherungsämter sichergestellt werden, dass alle Grundsicherungsanträge rechtzeitig bearbeitet werden?
3. Welche Konsequenzen hat es, wenn der Grundsicherungsempfänger seinen finanzielle Verpflichtungen nicht nachkommen kann, weil die Auszahlung der Grundsicherung verspätet erfolgt?
4. Wo können Familienangehörige, die bislang die rechtlichen Betreuer ihrer erwachsenen Angehörigen mit Behinderung sind, qualifizierte Betreuer finden, wenn sie diese Aufgabe abgeben möchten oder altersbedingt nicht mehr gewachsen sind?
5. Wann ist spätestens mit den Änderungsanträgen zu rechnen? (Angaben zur Umsatzsteuer, Vertrag mit der Eingliederungshilfe ...)
6. Müssen Leistungen der Fachleistung 2 gesondert beantragt werden?
7. Wird das Kindergeld bei der Berechnung der Grundsicherung für Menschen mit Behinderungen als Einkommen angerechnet?
8. Ist die Vorlage des geänderten WBVG-Vertrages mit einem Antrag auf Übernahme der Kosten der Unterkunft und Hilfen zum Lebensunterhalt durch die rechtlichen Betreuer beim Sozialamt ausreichend für die Antragstellung auf existenzsichernde Leistungen?

Unklarheiten im Bezirksamt!

Hier noch einige Rückmeldungen von rechtlichen Betreuern zu Gesprächen und Antragstellungen bei den Fallmanagern in Berlin-Mitte.

Sachbearbeiterin: Frau P.

- Ein Antrag wird nicht entgegengenommen. Es wurden umfangreiche Antragsformularen an den rechtlichen Betreuer übergeben. Eine Antragsannahme erfolgt demnach erst mit vollständig ausgefüllten Formularen.
- Es müsse zur Beantragung ein neuer Wohn- und Betreuungsvertrag vorliegen.
- Von einer Antragsstellung über Mehrbedarf für die Beköstigung in einer WfbM wird abgeraten. Dieser Antrag würde abgelehnt werden und die Kosten des Essens in der Tagesstruktur seien von der Wohneinrichtung zu tragen. (Verunsicherung)

Sachbearbeiter: Herr W.

- Die Anträge werden nicht angenommen.
- Eine Beantragung zum jetzigen Zeitpunkt wäre nicht nötig.
- Alle Leistungen würden auch im nächsten Jahr weiter gewährt.
- Auf die Dringlichkeit eines Antrags auf Weiterleitung der Rente wird hingewiesen. (Verunsicherung)

Mit besten Grüßen
Sieghard Gummelt
für Das Blaue Kamel –
Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderungen

Berlin, 1. Oktober 2019